

# Ratgeber Luftbildkarte

Hinweise zur Flächenerfassung



August 2004

## Inhalt

Die Sache mit den Feldblöcken	3
Abgrenzung und Eigenschaften der Feldblöcke	5
Ihre Mitarbeit ist gefordert	6
So sollten Sie vorgehen	8
Was sonst noch wichtig ist	10
Flächenantrag 2005	11
Stichwortverzeichnis	11
Wenn Sie Fragen haben	12

## Impressum

Der Ratgeber Luftbildkarte ist eine gemeinsame Verlagsbeilage der Landwirtschaftlichen Zeitschrift Rheinland und des Landwirtschaftlichen Wochenblattes Westfalen-Lippe.

### ■ Redaktion

Bernhard Rüb (verantwortlich), Anni Dräther  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,  
Pressestelle, Eendenicher Allee 60, 53115 Bonn,  
Telefon: 0228/7031113, Fax: 0228/7038434,  
E-Mail: bernhard.rueb@lwk.nrw.de

### ■ Autoren

Dr. Stefan Franz, Dr. Armin Hentschel,  
Robert Müller-List, Oliver van der Valk  
Grafische Bearbeitung der Luftbilder: Uwe Niemz  
Alle Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

### ■ Verlage

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH  
Rochusstraße 18, 53123 Bonn  
Telefon: 0228/52006-0, Telefax: 0228/52006-43  
Landwirtschaftsverlag GmbH  
Hülsebrockstraße 2, 48165 Münster  
Telefon: 02501/801-0, Telefax: 02501/801-204

### ■ Objektleitung

Werner Schüßler, Bonn;  
Klaus Kauther, Münster-Hiltrup

### ■ Satz, Litho und Druck

L.N. Schaffrath Druck Medien, 47594 Geldern

### ■ Titelfoto: Digitale Luftbildkarte

## Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

in diesen Tagen finden Sie in Ihrem Briefkasten Post von Ihrer Landwirtschaftskammer. Darin enthalten sind großformatige Bilder, die Ihren Hof, Ihr Dorf und Ihre Parzellen aus der Luft zeigen. Diese Luftbilder bieten nicht nur interessante Einblicke aus einer ungewohnten Perspektive, sie sind wichtige Bestandteile eines neuen Systems, das ab dem kommenden Jahr Grundlage für die Zahlung der Flächenprämien sein wird. Nach einem Beschluss der EU-Kommission wird das Ihnen seit nunmehr über zehn Jahren vertraute Flächenverzeichnis durch ein neues System auf der Basis von Luftbildern ergänzt. Ziel der neuen Technik ist es, die Lage der vom Landwirt genutzten Flächen durch die Einbeziehung von Luftbildern besser zu erfassen und den Anträgen mit den entsprechenden Nutzungsangaben zuordnen zu können. Ihnen als Landwirt bietet das Verfahren bei Antragstellung eine sichere und einfachere Möglichkeit, die Lage und Nutzung Ihrer Flächen im Antrag darzustellen.

Damit Sie im kommenden Jahr auch wirklich alle Prämien erhalten, die Ihnen zustehen, ist jetzt Ihre Mithilfe gefragt. Die Luftbilder entsprechen in Details nicht immer dem aktuellen Stand. Auch durch die automatische Zuordnung der Parzellen und der Nutzungsart kann es zu einer abweichenden Darstellung kommen. Mit dem vorliegenden Ratgeber wollen wir Ihnen helfen, die Luftbilder richtig zu bewerten und die notwendigen Korrekturen einzutragen. Damit tragen Sie wesentlich dazu bei, eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Antragstellung im kommenden Jahr sicherzustellen. Nur wenn die Luftbildkarten korrekte Daten über die Flächennutzung enthalten und die Feldblöcke dem richtigen Betrieb zugewiesen sind, wird die Antragstellung im nächsten Jahr erfolgreich verlaufen können.

Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und geben nur den Stand des neuen Verfahrens bei Erstellung dieses Heftes wieder. Sie sollen Ihnen helfen, einen allgemeinen Überblick zu erhalten. Die Informationen



Foto: Günter Kortmann

gehen weder auf Einzelfälle ein, noch klären sie alle Fragen im Detail. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre zuständige Kreisstelle und verfolgen Sie die Veröffentlichungen in den landwirtschaftlichen Zeitschriften. Weiterhin empfehle ich Ihnen, die in den nächsten Wochen stattfindenden Informationsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer zu nutzen und die Informationsschreiben Ihrer Kreisstelle zu beachten. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre der vorliegenden Broschüre und bei der Anwendung der darin enthaltenen Hinweise und Ratschläge viel Erfolg.

Ludwig Hanebrink  
Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen für  
den Bereich Landwirtschaft  
als Landesbeauftragter

## Die Sache mit den Feldblöcken

Mit dem Antragsjahr 2005 wird das Flächenverzeichnis als Grundlage der bisherigen flächenbezogenen Förderung durch Luftbildkarten ergänzt. Die Bestimmung der Lage der Flächen soll anhand dieser Kartendarstellung verbessert werden. Um die Identifizierung auf der Karte sicherzustellen, werden Feldblöcke eingeführt. Damit wird eine Verschneidung von Schlägen und Flurstücken möglich und somit eine Erleichterung der Größenfeststellung von Teilflächen für die Antragsteller erreicht. Luftbilder und zugehörige Flächenaufstellungen jedes Landwirts werden im digitalen Flächenantrag zusammengefasst.

Der digitale Flächenantrag besteht aus

■ Feldblockkarte und

■ Feldblockliste.

In der Feldblockkarte werden Einzelflächen zu Feldblöcken zusammengefasst und auf einem Luftbild dargestellt. In der Feldblockliste werden die Feldblöcke und die im Antrag 2004 aufgeführten Einzelflächen tabellarisch zugeordnet.

Der Digitale Flächenantrag NRW soll dazu dienen, die Antragstellung für die flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen zu vereinfachen und für den Landwirt sicherer zu gestalten.

Der Übergang auf die Feldblöcke erfolgt aus mehreren Gründen. Neue Bestimmungen des EU-Rechts erfordern ab 2005 den Einsatz geographischer Informationssysteme mit Hilfe von Luftbildern. Durch den technischen Fortschritt sind mittlerweile Technologien verfügbar, die eine digitale graphische Datenverarbeitung ermöglichen. Diese erlauben es, digitale Karten und Luftbilder für die Abwicklung der Agrarförderung zu benutzen. Damit kann das Verwaltungsverfahren beschleunigt werden.

Im Vorlauf des ersten feldblockgestützten Antragsverfahrens erhalten die Landwirte in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2004 Gelegenheit, im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens die auf Grundlage der vorliegenden Informationen von der Landwirtschaftskammer NRW erstellten Feldblockkarten und Feldblocklisten zu prüfen und erforderliche Änderungen mitzuteilen.

### Neue Flächenbasis für die Förderung

Mit Einführung des Feldblocksystems wird die flächenbezogene Förderung auf eine

neue Grundlage gestellt. Für die Landwirte in NRW ergibt sich daraus die Verpflichtung, ihre Flächenprämien künftig auf der Basis von Feldblöcken zu beantragen.

### Was ist ein Feldblock?

Weil derzeit noch nicht für alle Teile des Landes NRW digitale Katasterkarten existieren, werden die zu beantragenden Flächen auf den Luftbildern in Feldblöcken dargestellt. Zu einem Feldblock gehören eine oder mehrere landwirtschaftliche Flächen, die von relativ beständigen Abgrenzungen, wie Wege, Flüsse oder Waldgrenzen, umgeben sind.

Ein Feldblock besteht aus einem oder mehreren Flurstücken oder Teilflurstücken und kann von einem oder mehreren Bewirtschaftern genutzt werden. Das nordrhein-westfälische Feldblockkataster endet an

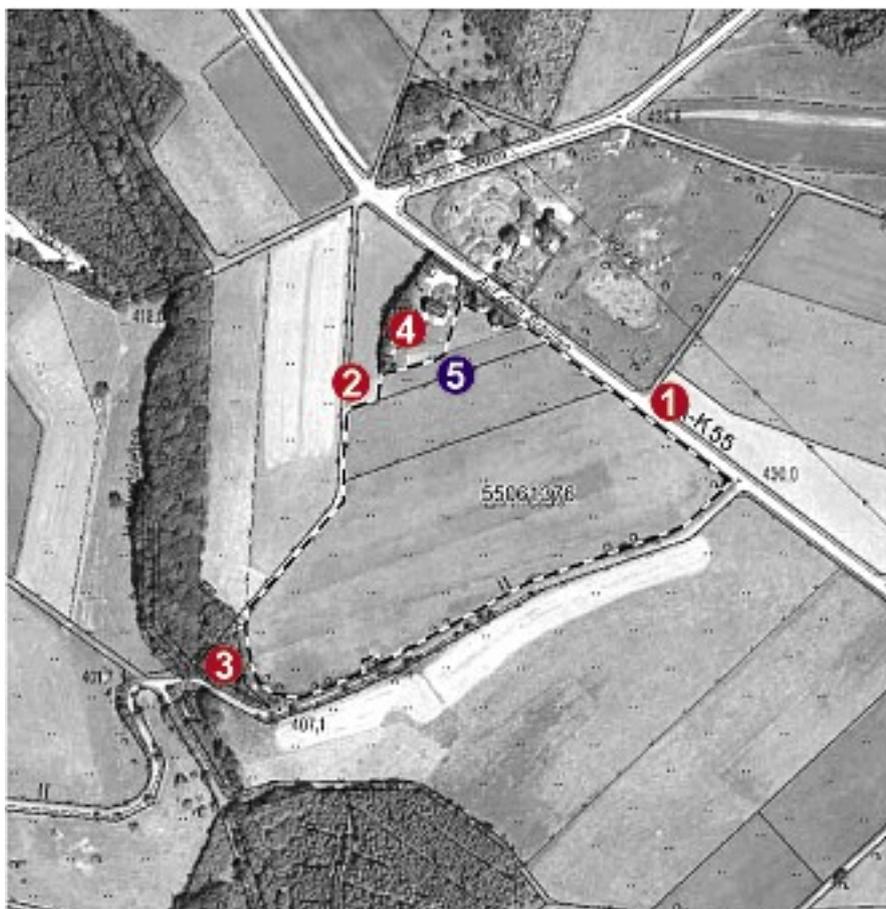
der Landesgrenze. Es gibt daher keine Feldblöcke, die über Ländergrenzen hinausgehen.

Gegenüber der bisherigen Verfahrensweise bietet der Feldblock den Vorteil, dass er über relativ beständige Grenzen verfügt, im Gegensatz zum Flurstück im Gelände deutlich erkennbar ist und bewirtschaftete Schläge immer vollständig umfasst.

### Was ist eine Feldblockkarte?

Die Feldblockkarte NRW ist eine in digitaler Form vorliegende Karte, in der alle landwirtschaftlich genutzten Flächen, die im Rahmen des Flächenantrages zu beantragen sind, in Form der Feldblöcke graphisch erfasst sind.

In der Feldblockkarte werden alle im Rahmen der Agrarförderung beantragten Flä-



Ein Feldblock besteht aus einem oder mehreren Flurstücken und umfasst immer eine Fläche, die einheitlich genutzt wird. Es wird abgegrenzt durch 1 Straßen, Wege, Wasserläufe/-flächen, 2 Feldblock anderer Nutzung, 3 Wald, 4 Sportplätze, Grünflächen privater Nutzung, 5 innen liegende Flurstücksgrenzen.



So sehen die Luftbildkarten aus, die die Landwirte ab Mitte August von der Landwirtschaftskammer erhalten. Im Original haben die Ausdrücke DIN-A3-Format.

chen vor dem Hintergrund von Luftbildern (Orthophotos) abgebildet. Für jeden Feldblock wird in der Feldblockkarte die korrekte Außengrenze (Lage) und Flächengröße ermittelt. Zur eindeutigen Identifikation erhält jeder Feldblock eine Nummer, den Flächenidentifikator (FLIK), die in die Feldblockkarte eingedruckt wird. Die Feldblockkarten sind ab dem Antragsjahr 2005 Teil der Antragsunterlagen, die von Antragstellern für flächenbezogene Maßnahmen eingereicht werden müssen.

### Wer erstellt die Feldblockkarten und welchen Nutzen bringen sie?

Die Feldblockkarten wurden im Auftrag der Landwirtschaftskammer NRW auf der Grundlage der ihr vorliegenden Informationen durch eine Firma erstellt. Änderungen, die sich aus den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen und Nutzungsänderungen ergeben, werden von den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer eingearbeitet.

Wesentliche Vorteile sind:

- Die exakte Größe der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche kann besser ermittelt werden und Fehler bei der Angabe der Flächengrößen im Antrag können künftig vermieden werden. In der Vergangenheit waren fehlerhafte Flächengrößen oftmals ein Grund für die Beanstandung von Anträgen.
- Mit der Feldblockkarte kann geprüft werden, ob die Lage und die Bewirtschaftungsgrenzen des Feldblocks korrekt zugeordnet und ausgemessen wurden.
- Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, einen aktuellen Kartenausdruck jedes Jahr zusammen mit den Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

### Was ist die Feldblockliste?

Die Feldblockliste ersetzt künftig das Flächenverzeichnis. In ihr werden alle von einem Landwirt bewirtschafteten Feldblöcke zusammengestellt. Sie enthält auch Angaben zu den einzelnen Flurstücken

und Teilflurstücken, deren Nutzungsart und Flächengröße. Die Feldblockliste wird künftig allen Antragstellern zusammen mit den übrigen Antragsunterlagen ebenfalls kostenfrei zugesandt. ■

### Wie alt sind die Luftbilder?

Grundlage für die Luftbildkarten sind Aufnahmen des Landesvermessungsamtes. In der Regel wird jeder Punkt in Nordrhein-Westfalen alle vier Jahre zur Aktualisierung überflogen. Die Aufnahmen und auch die Luftbildkarten zeigen damit je nach Region die Situation in unterschiedlichen Jahren. Hier können Sie sehen, wann die Luftbilder für Ihre Karten entstanden sind:

- 2002: West-Münsterland, Niederrhein
- 2001: Kernmünsterland, Soester Börde, Westliches Lipperland
- 2000: Steinfurt, Teutoburger Wald, Ost-Münsterland
- 1999: Ostwestfalen, Siegerland, Südliches Sauerland
- 1998: Südliches Rheinland, Köln-Aachener Bucht

# Abgrenzung und Eigenschaften der Feldblöcke

## Datengrundlage

Zur Abgrenzung und Vermessung der Feldblöcke wurden die von den Katasterämtern zur Verfügung gestellte Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und ein maßstäbliches, entzerrtes Luftbild aus der Landesvermessung mit einer Auflösung von 30 bis 40 cm herangezogen. Die Entzerrung der Luftbilder anhand eines digitalen Höhenmodells soll gewährleisten, dass Geländeerhebungen auf den Luftbildern in die Ebene projiziert werden. Überprüfungen vor Ort werden nur bei Konfliktfällen durchgeführt.

Zur Abgrenzung der Feldblöcke und zur Entlastung der Antragsteller wurde außerdem bereits für sämtliche Flächen in Nordrhein-Westfalen, die im Luftbild als landwirtschaftliche Nutzfläche, wie Ackerland, Grünland oder Dauerkulturen, zu erkennen sind, von einem Vermessungsbüro die dort erkennbare Nutzung ermittelt. Hierbei ist jedoch nicht immer eindeutig feststellbar gewesen, welche Nutzungsart bei den Flächen vorliegt, zum Beispiel die Unterscheidung zwischen Stilllegung und Grünland. Auch Nutzungsänderungen nach Aufnahme der Luftbilder, wie beispielsweise die Umwandlung von Grünland in Ackerland und umgekehrt sowie neuere Baumaßnahmen sind aus den Bildern nicht zu erkennen und müssen der Kreisstelle vom Antragsteller mitgeteilt werden, um sie in die Feldblockkarte aufzunehmen.

## Zuordnung der Flächen

Die Zuordnung der Feldblöcke zu den Bewirtschaftern wurde von der Landwirtschaftskammer anhand der aktuellen Antragsdaten aus dem Jahr 2004 vorgenommen. Über die aus dem Flächenverzeichnis bekannten Daten zu den Flurstücken, wie Gemarkung, Flur und Flurstück, können die Feldblöcke den Betrieben zugeordnet werden. Da die im Beteiligungsverfahren versandten Unterlagen zwangsläufig nur auf die Antragsdaten des Jahres 2004 zurückgreifen können, dürfen die Flächen, die von landwirtschaftlichen Betrieben im

**1** Landschaftselemente, wie Einzelbäume, Büsche und Hecken, zählen zur Antragsfläche.

Jahr 2005 neu in Bewirtschaftung genommen werden sollen, im Beteiligungsverfahren noch nicht in den aufnehmenden Betrieben berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass der einzelne Landwirt im Beteiligungsverfahren auch solche Flächen überprüfen sollte, die im nächsten Jahr von ihm nicht mehr bewirtschaftet werden.

## Kennzeichnung

Zur Identifikation wird für jeden Feldblock ein bundesweit eindeutiger Feldblockidentifikator (FLIK) vergeben. In NRW lautet der FLIK wie folgt:

Beispiel:

DENWLI 04 2376 0002  
 ↓ Kennung für Deutschland, NRW  
 ↓ Jahresstempel für 2004  
 ↓ im TK 25 – Blatt „2376“,  
 ↓ lfd. Nr. im TK-Blatt hier: Feldblock Nr. 0002

Der FLIK dient zur eindeutigen Identifikation und Lokalisation der Fläche und ist künftig bei allen Flächenfördermaßnahmen anzugeben.

## Abgrenzung

Ein Feldblock ist eine von relativ beständigen Abgrenzungen, wie Wege, Flüsse oder Waldgrenzen, umgebene landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Feldblock enthält ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Er wird nur mit einer Hauptbodennutzungsart bewirtschaftet. Dabei wird unterschieden zwischen Grünland, Ackerland, Dauerkultur sowie geförderten Forstflächen. Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie Gebäude- und Wegflächen, Strommasten, Ödland und Hecken mit einer Breite von über 2 m, zählen nicht zur LF und können beim Feldblock nicht angerechnet werden. Befinden sich solche Flächen am Rand des Feldblocks, so werden sie ausgegrenzt. Befinden sich solche Nutzungen innerhalb eines Feldblocks, so wurden diese aus den Feldblöcken als Sperrflächen herausdigitalisiert und die Flächengrößen in Abzug gebracht.

Für Einzelbäume und lose Baumgruppen, unter denen der Landwirt nach eigener Angabe wirtschaftet, was besonders häufig bei Grünland vorkommt, ist kein Flächenabzug erforderlich.



Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich des Waldschattens sollen dem Feldblock zugerechnet werden. Dieses ist, soweit ersichtlich, bei der Digitalisierung der Feldblöcke berücksichtigt worden, jedoch sind hierbei kleinere Ungenauigkeiten nicht in jedem Fall auszuschließen.

### Änderungen der Flächengrößen möglich

Mit der Feldblockkarte wird eine neue Basis für die Identifikation und Bestimmung der Größenangaben von Flächen als Referenzsystem für die Agrarförderung eingeführt. Die Größe des Feldblocks ergibt sich künftig ausschließlich aus der geometrischen Fläche der tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Feldblockfläche (Polygonfläche) und nicht mehr aus der Katasterfläche der beteiligten Flurstücke. Dadurch kann es zu Änderungen bei der zu beantragenden Flächengröße kommen.

Mögliche Ursachen dafür können zum Beispiel sein:

- Bei Flurstücken, die nur teilweise bewirtschaftet werden, wurde die tatsächlich genutzte Fläche vom Landwirt bisweilen nicht korrekt angegeben.
- Es besteht eine Differenz zwischen der Flächengröße im Liegenschaftskataster und der sich aus der Flurkarte ergebenden geometrischen Fläche (Polygonfläche). Künftig ist die geometrische Fläche des Feldblocks beziehungsweise der daran beteiligten Flurstücke maßgeblich.
- Bisher nicht förderfähige Landschaftselemente werden der förderfähigen Fläche zugeschlagen.

Die neu vermessenen Feldblöcke sind ab der Antragstellung 2005 für die Flächenanträge heranzuziehen.

### Flächenmessungen des Landwirts

Hat der Landwirt selbst GPS-Messungen von Flächen durchführen lassen, besteht die Möglichkeit, dass er diese GPS-Daten zur korrekten Abgrenzung der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer zur Verfügung stellt. Hierbei sind jedoch bestimmte Datenkonvertierungen erforderlich. Eine Verpflichtung seitens des Landwirts zur Vermessung von Flächen mittels eines GPS-Gerätes besteht nicht.

### Fortschreibung der Feldblöcke

Beim Feldblockkataster handelt es sich um ein dynamisches System, das laufend gepflegt und angepasst wird, beispielsweise als Folge von Nutzungsänderungen, Bodenordnungsverfahren, Straßen- und Siedlungsbau oder Abgrabungen. Änderungen werden jederzeit in das System aufgenommen. ■

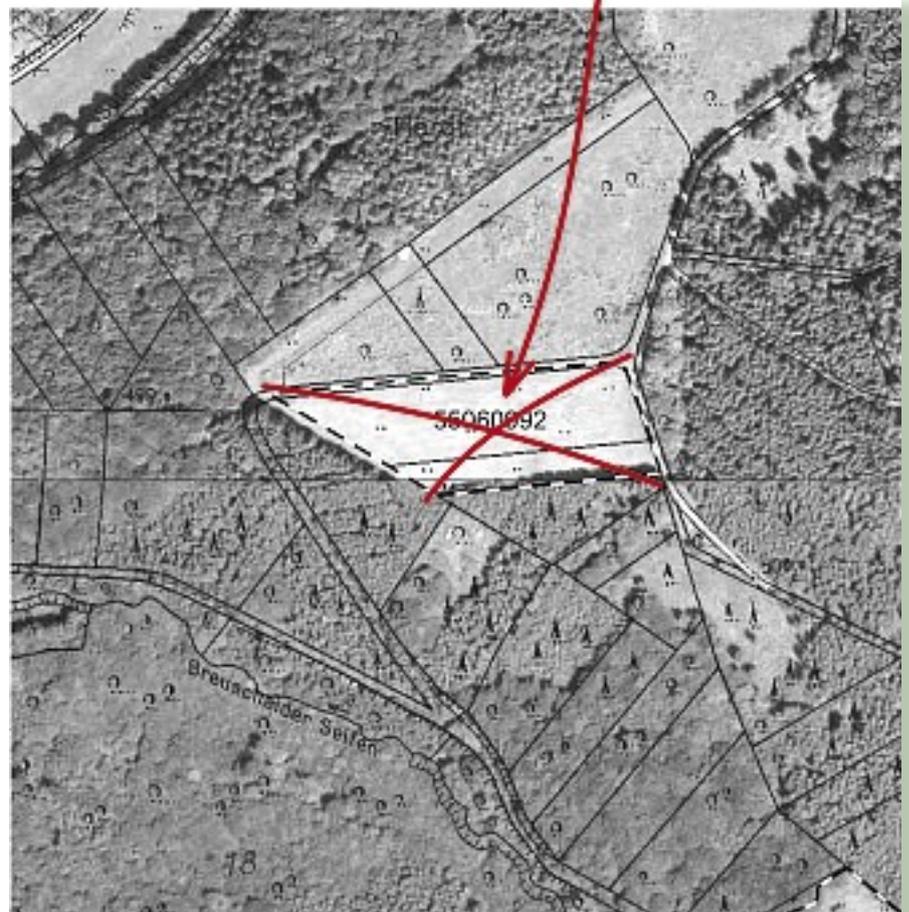
## Ihre Mitarbeit ist gefordert

Mit der EU-Verordnung Nr. 2419/2003 werden die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, ab dem 1. Januar 2005 flächenbezogene Antragsverfahren GIS-gestützt durchzuführen. Für den Antragsteller bedeutet dies, dass bei flächenbezogenen Förderanträgen künftig neben einer Auflistung der beantragten Flächen auch eine kartenmäßige Darstellung der beantragten Flächen vorgelegt werden muss. Dabei obliegt es dem Antragsteller, korrekte Unterlagen einzureichen.

Um die Antragsteller hierbei zu unterstützen, wird von der EU im Vorfeld des ersten GIS-gestützten Antragsverfahrens 2005 ein Beteiligungsverfahren empfohlen, das es den Antragstellern ermöglicht, die vorhandenen antragsrelevanten Informationen über die bewirtschafteten Flächen und deren geografische Zuordnung vor dem erstmaligen Antragsverfahren im Jahr 2005 zu prüfen und eventuell zu korrigieren. Das Beteiligungsverfahren eröffnet somit den Antragstellern die Möglichkeit, Ihre Unterlagen frühzeitig in Ordnung zu bringen.

Flächen, die der Antragsteller nicht oder nicht mehr bewirtschaftet, sollte er auf der Luftbildkarte markieren.

*Ich nutze die Fläche nicht mehr*



Ziel ist die lückenlose Übertragung Ihrer bewirtschafteten Flächen aus dem Flächenverzeichnis in die Feldblockliste. Konkret soll im Beteiligungsverfahren geprüft werden, ob

- alle vom Landwirt bewirtschafteten Flächen erfasst und räumlich korrekt zugeordnet wurden
- die in den Luftbildern dargestellten Flächen korrekt und den aktuellen Verhältnissen entsprechend abgegrenzt sind
- die dargestellten Nutzungen zutreffen.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens bilden die Grundlage für die Erstellung der Antragsvordrucke 2005. Mit ihrer Teilnahme am Beteiligungsverfahren schaffen die Betriebe die Voraussetzungen für aktuelle und korrekte Antragsunterlagen 2005 und ein reibungsloses Antragsverfahren. Es liegt somit in Ihrem eigenen Interesse, am Beteiligungsverfahren teilzunehmen.

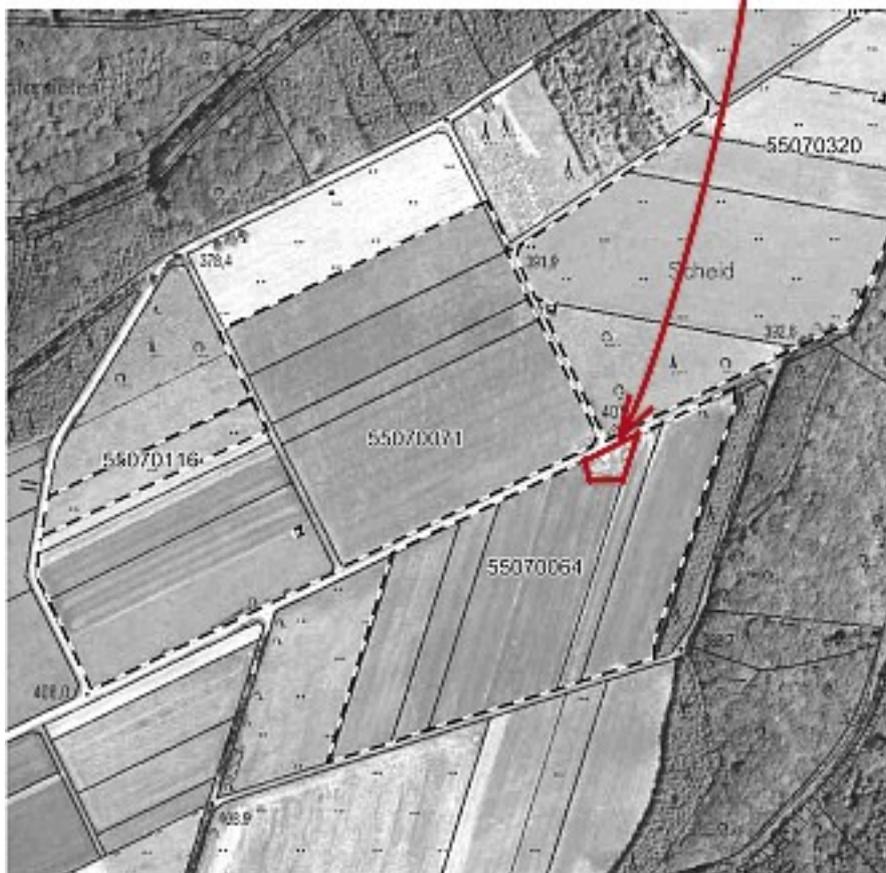
### Zeit bis November

Das Beteiligungsverfahren beginnt mit dem Versand der Unterlagen Mitte August und soll bis 30. November 2004 abgeschlossen sein. Während dieser Zeit haben Sie Gelegenheit, die für Ihren Betrieb vorliegenden Unterlagen zu überprüfen und wenn nötig zu korrigieren. Die von Ihnen mitgeteilten Änderungen werden in den Datenbestand der Landwirtschaftskammer übernommen und fließen in die von der Landwirtschaftskammer zu erstellenden Antragsformulare für den Flächenantrag 2005 ein.

Es werden nur diejenigen Betriebe in das Beteiligungsverfahren einbezogen, die am Antragsverfahren Flächenprämien 2004 teilgenommen haben. Insbesondere Gartenbaubetriebe werden daher zunächst nicht beteiligt, sondern erst zum Antragsverfahren 2005 aufgefordert, die benötigten Unterlagen zu beschaffen und Anträge einzureichen.

Die Unterlagen für das Beteiligungsverfahren werden allen Landwirten zwischen Mitte August und Mitte September zugesandt. Der Versand der Unterlagen erfolgt gemeindeweise. Jeder Landwirt, der im Jahr 2004 einen Flächenantrag gestellt hat, erhält kostenlos einen Satz Luftbildausdrucke in Schwarz-Weiß im Format DIN A3, für alle seine Flächen, sofern diese sich räumlich zuordnen lassen. Ferner erhält er die Feldblockliste mit sämtlichen im Jahr 2004 beantragten Flächen und Hinweisen

HIER HABE ICH EINE SCHEUNE GEBAUT



Die Luftbilder sind teilweise mehrere Jahre alt. Wenn sich in der Zwischenzeit etwas geändert hat, zum Beispiel durch eine Baumaßnahme, sollte das in der Luftbildkarte vermerkt werden.

zur Überprüfung der Unterlagen und Angabe der bewirtschafteten Flächen in den Feldblöcken. Für die Meldung notwendiger Flächenkorrekturen sendet die EG-Zahlstelle dem Landwirt zusätzlich ein vorgefertigtes Antwortschreiben mit Listen für Flächenkorrektur und weitere bewirtschaftete Flächen, die bisher nicht erfasst wurden, zu. Diese sind an die Kreisstelle zurückzusenden.

### Korrekturen nötig

Im Beteiligungsverfahren sollen die der Landwirtschaftskammer vorliegenden Unterlagen über die bewirtschafteten Flächen auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Sind alle von Ihnen bewirtschafteten Flächen in der Feldblockliste erfasst?
- Trifft die dargestellte Nutzung als Acker, Grünland oder Dauerkulturen zu?
- Sind alle Feldblöcke, in denen Sie Flächen bewirtschaften, auf den Luftbildern vollständig und in richtiger Lage dargestellt? Welche Änderungen in der

Örtlichkeit sind in der Darstellung der Feldblöcke nicht erkennbar?

- Sind die Abgrenzungen der Schläge, Flurstücke und Feldblöcke korrekt?

Der Landwirt muss die Richtigkeit der Unterlagen bestätigen oder handschriftliche Korrekturen in den Feldblocklisten und/oder Feldblockkarten vermerken. Mit der Bestätigung im Beteiligungsverfahren erfolgt jedoch keine rechtliche Festlegung. Vielmehr erklärt der Landwirt die Übereinstimmung der Feldblöcke mit den tatsächlichen Gegebenheiten nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtliche Verbindlichkeit erlangen diese Angaben erst im Zusammenhang mit dem Flächenantrag 2005. Die korrigierten und unterzeichneten Feldblocklisten und Feldblockkarten kann der Landwirt persönlich an der Kreisstelle abgeben oder per Post zusenden.

### Klärung offener Fragen

Die an der Kreisstelle eingehenden Unterlagen werden einer Eingangsprüfung unterzogen. Dabei wird festgestellt, ob eine

Übernahme der Änderungen in den Datenbestand der Landwirtschaftskammer ohne weiteres möglich oder ob zur Klärung offener Fragen Rücksprache mit dem Landwirt erforderlich ist. In diesem Fall tritt die Kreisstelle mit Ihnen in Verbindung. Die Mitarbeiter der Kreisstellen können zur Klärung der Sachverhalte auf weiter gehende Informationen, wie farbige Luftbilder, digitalisierte Flurstücksgrenzen (ALK) und topographische Karten, zurückgreifen.

### Die Kammer hilft

Sofern Sie bei der Überprüfung und beim Ausfüllen der Unterlagen Hilfe benötigen, wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer. In diesem Fall vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Kreisstelle. Diese Mithilfe kann, wie bisher, nur gegen Gebühren erfolgen. Auf der

Grundlage des geltenden Gebührentarifs werden je angefangene halbe Stunde 21,60 € zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet. Die Ermittlung nicht in der Luftbildkarte ausgewiesener Feldblöcke ist allerdings gebührenfrei.

Die verbindliche Übernahme etwaiger Änderungen der Feldblocklisten oder der Feldblockkarten in den Datenbestand der Landwirtschaftskammer erfolgt an der Kreisstelle. Die Änderungen werden nach abschließender Prüfung in das System übernommen und in den Akten dokumentiert.

Die von Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgenommenen Aktualisierungen und Korrekturen werden zentral verarbeitet. Sie bilden die Datengrundlage für die Erstellung der Antragsformulare 2005, die Ihnen voraussichtlich im Februar 2005 zugestellt werden.

Durch Ihre Teilnahme am Beteiligungsverfahren und eine sorgfältige Prüfung der Unterlagen schaffen Sie die Voraussetzungen für die Erstellung korrekter und aktueller Antragsformulare für 2005 durch die Landwirtschaftskammer und sorgen damit für ein reibungsloses Antragsverfahren.

Auf Grund der geltenden Bestimmungen tragen Sie als Antragsteller die Verantwortung für die Richtigkeit der für die Förderung beantragten Flächen, mithin für die Feldblockgrenzen. Alle notwendigen Änderungen in der Feldblockkarte sind vom Landwirt spätestens mit der Antragstellung 2005 zu melden. Die von der EG-Zahlstelle der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellten digitalisierten Grenzen stellen lediglich einen Vorschlag für den Feldblock auf Grundlage der vorliegenden Informationen dar und sollen Ihnen die Antragstellung erleichtern. ■

## So sollten Sie vorgehen

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, bei der Prüfung der Unterlagen so genau wie möglich vorzugehen und Ihre Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zur Verbesserung der Feldblockkarte einzubringen. Gehen Sie dabei am besten folgendermaßen vor:

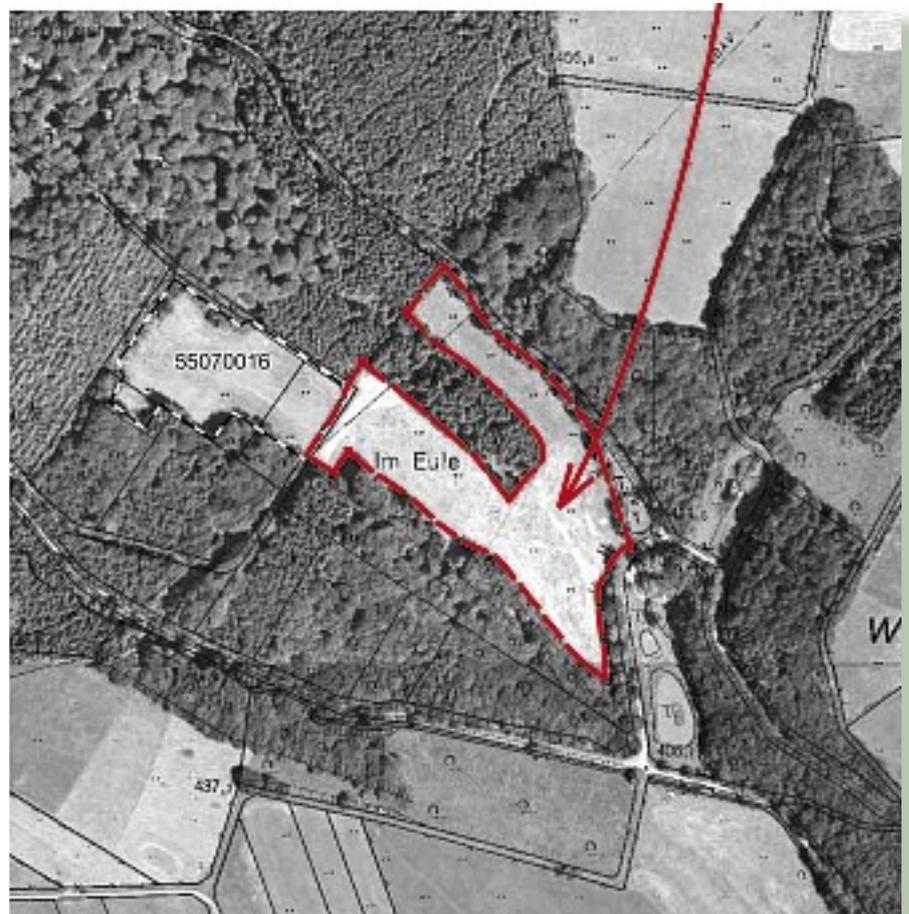
### 1. Schritt

Prüfen Sie auf den Ihnen zugesandten Feldblockkarten (Luftbildausdrucke), ob alle Flurstücke aus Ihrem aktuellen Flächenverzeichnis 2004 abgebildet sind. Die Luftbildausdrucke sind nummeriert, vergleichen Sie dazu Spalte 3 der Feldblockliste. Flächen, die im Jahr 2004 nicht bewirtschaftet werden, sind in der Feldblockliste zu streichen.

Werden Flächen bewirtschaftet, für die Sie keinen Luftbildausdruck und/oder keine Zuordnung zu einem Feldblock erhalten haben, sind diese Flächen an Ihrer Kreisstelle zu identifizieren und zuzuordnen. Bitte bringen Sie dafür die entsprechenden Unterlagen, wie Katastrauszug oder Abfindungsnachweis, mit den Angaben zur Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer zur Kreisstelle mit.

Für Flächen in noch nicht abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren sind in der Regel keine weiter gehenden Lageangaben in den Flächendaten vorhanden, die eine automatisierte Zuordnung ermöglichen. In diesen Fällen sollten Sie unbedingt Kontakt zu Ihrer

*Diese Fläche wird auch von mir bewirtschaftet*



Flächen, die der Antragsteller bewirtschaftet, die auf seinen Luftbildkarten aber nicht als Feldblock dargestellt sind, sollte er selbst einzeichnen.

Kreisstelle aufnehmen, um dort die richtigen Feldblöcke zu ermitteln.

## 2. Schritt

Prüfen Sie anhand der Feldblocknummer (FLIK) in Feldblockliste und Luftbildausdruck, ob die von Ihnen bewirtschafteten Flächen vollständig in den auf Ihren Luftbildern dargestellten Feldblöcken liegen. Im Luftbildausdruck, in der Regel im Maßstab 1:5000, sind die für den Antragsteller ermittelten Feldblöcke mit einer schwarz-weißen Liniensignatur gekennzeichnet und mit der Feldblock-Nummer, den letzten acht Stellen des FLIK, beschriftet.

Taucht ein- und dasselbe Flurstück bei verschiedenen Feldblöcken in der Feldblockliste auf, so kann die Ursache sein, dass eine eindeutige Zuordnung dieses Flurstücks an den fehlenden ALK-Daten des Katasteramtes scheiterte, oder dass das Flurstück sich tatsächlich über mehrere Feldblöcke erstreckt, zum Beispiel teilweise als Acker- und Grünland genutzt wird. Im ersten Fall ist eine Korrektur durch Streichung des betreffenden Flurstücks in den Spalten 5 bis 9 der Feldblockliste zu markieren.

## 3. Schritt

Überprüfen Sie die dem Feldblock in der Spalte 10 zugeordnete Hauptnutzungsart als Acker, Grünland, Dauerkulturen oder Forst, und korrigieren Sie diese – falls nötig – handschriftlich.

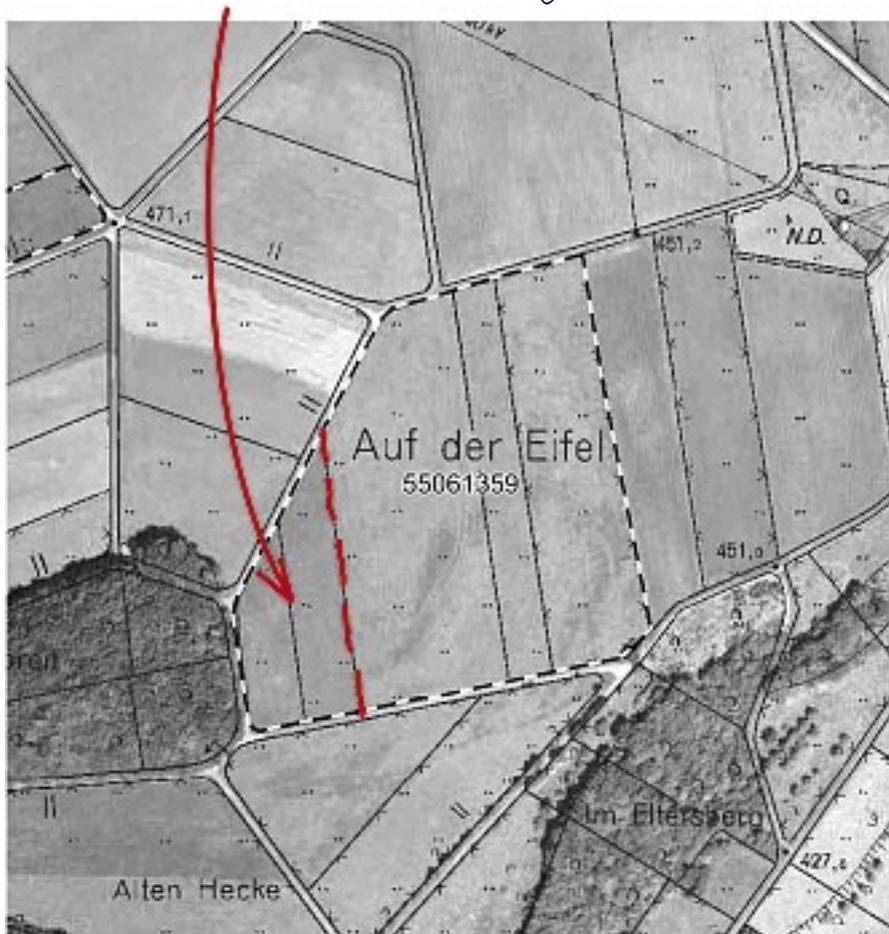
Sofern ein Feldblock mit einer überholten Nutzungsart gekennzeichnet ist, so ist der Kreisstelle dieser Umstand entweder über eine Korrektur der Spalte 10 der Feldblockliste oder bei einem Rücksprachetermin mitzuteilen.

Sollen Feldblöcke geteilt werden, etwa weil statt einer Grünlandnutzung eine teilweise Acker- und Grünlandnutzung vorliegt, so ist vom Landwirt die Trennung der Flächen zu skizzieren. Außerdem sind nach Möglichkeit Angaben über die Größen der einzelnen Teilfläche zu machen, zum Beispiel Abmessen einer oder mehrerer Teilstrecken, damit die Feldblöcke entsprechend korrigiert werden können.

## 4. Schritt

Tragen Sie in der Spalte 11 zu jeder Einzelfläche die Größe der von Ihnen bewirtschafteten Fläche in m<sup>2</sup> ein. Die Flächengröße können Sie aus den Spalten 13 bis 16

*Auf der linken Fläche baue ich jetzt Getreide an*



Wenn Teilflächen eines Feldblocks inzwischen anders genutzt werden, sollte das in der Luftbildkarte markiert werden. In diesem Beispiel wurde Grünland umgebrochen.

Ihres Flächenverzeichnisses des Jahres 2004 ableiten.

## 5. Schritt

Addieren Sie alle von Ihnen bewirtschafteten Flächen der Teilflurstücke, die im selben Feldblock liegen, und tragen Sie diese Summe innerhalb der offenen Zeile des Feldblocks in Spalte 12, ebenfalls in m<sup>2</sup>, ein.

## 6. Schritt

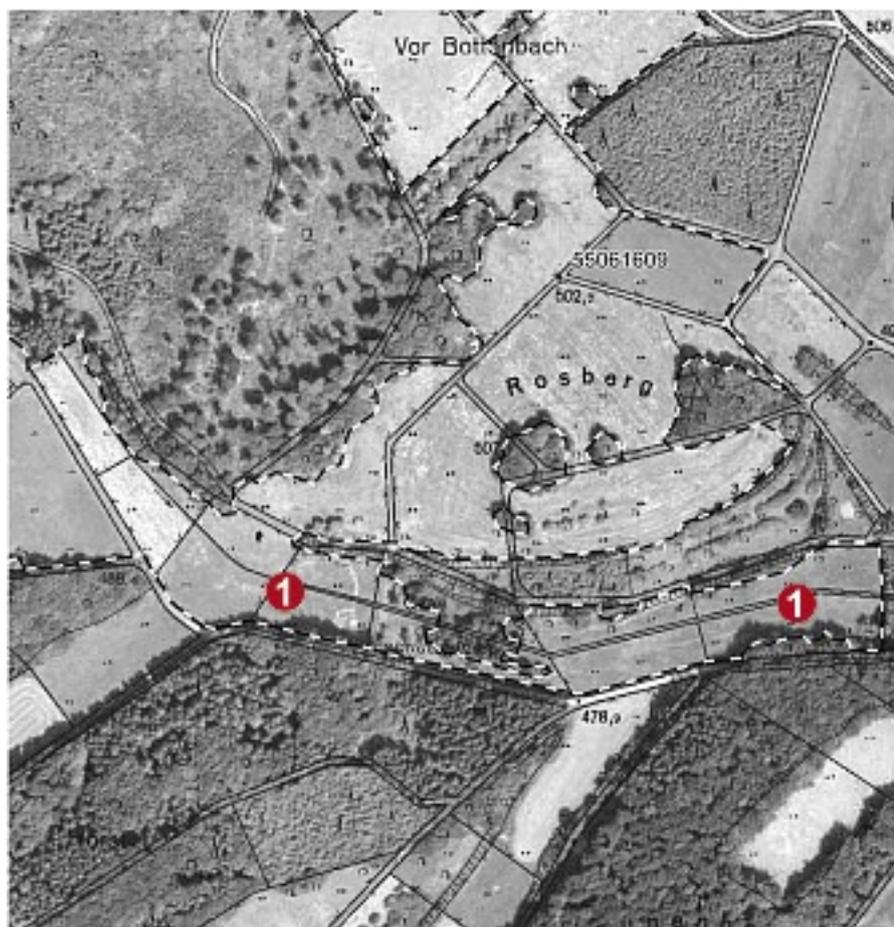
Füllen Sie die Spalten 13 bis 15 zu jedem Feldblock aus und tragen Sie bei Bedarf Bemerkungen in Spalte 16 ein. Kreuzen Sie „Korrekt“ (Spalte 13) an, falls die Ihnen zugesandten Angaben mit Ihren Daten übereinstimmen. Sofern Größe, Gemarkung oder Art der Nutzung nicht übereinstimmen, kreuzen Sie „Falsch“ (Spalte 14) an. Bitte in diesem Fall in den betreffenden Spalten die notwendigen Änderungen eintragen. Bei Flächen, die Sie in 2004 nicht bewirtschaftet haben, kreuzen Sie in Spalte 15 an.

## 7. Schritt

Skizzieren Sie Ihre Schläge in dem Luftbildausdruck, indem Sie die Schläge mit dem Kugelschreiber umranden. Kontrollieren Sie dabei die Abgrenzungen der Feldblöcke. Achten Sie darauf, dass die Grenzen der Feldblöcke, in denen Ihre Flächen liegen, so exakt wie möglich mit der tatsächlichen Bewirtschaftung übereinstimmen.

Stimmt für einen Feldblock die in der Feldblockkarte eingezeichnete Abgrenzung nicht mit der aktuellen Bewirtschaftung überein oder hat sich die Nutzung eines Feldblocks geändert, zum Beispiel durch Baumaßnahmen, müssen die Grenzen des Feldblocks an die tatsächliche, nachweisbare Bewirtschaftung angepasst werden. Korrekturen in dieser Karte bitte gut sichtbar in den Luftbildausdruck eintragen.

Liegen Feldblöcke am Waldrand, ist bei der Festlegung der Feldblockgrenze der Schattwurf des Waldes zu beachten. In Abhängigkeit von der Höhe der Bäume und der Himmelsrichtung sowie dem Zeitpunkt der Luft-



1 Je nach Aufnahmezeitpunkt der Luftbilder fallen die Schatten an den Waldrändern unterschiedlich aus. Die Schattenflächen zählen immer zum Feldblock.

bildaufnahme am Tag der Befliegung, kann der Waldschatten mehr als 10 m betragen. Die Änderungen sind in der Form darzustellen, dass diese auch entsprechend nachvollzogen und verarbeitet werden können, so sind zum Beispiel die Skizzen mit möglichst genauen Meter- oder Flächenangaben zu versehen.

### 8. Schritt

Tragen Sie fehlende, von Ihnen bewirtschaftete Flächen in die Tabelle „Weitere bewirtschaftete Flächen“ ein, damit eine Zuordnung durch die Kreisstelle erfolgen kann. Für neue Flächen wird die Kreisstelle außerdem den Feldblock-Identifikator (FLIK) bilden.

### 9. Schritt

Wenn alle Zuordnungen und Darstellungen korrekt sind, reichen Sie die ausgefüllte Feldblockliste und die unterschriebenen Feldblockkarten bei Ihrer Kreisstelle ein.

### 10. Schritt

Sind Änderungen erforderlich, fehlen Flächen oder die Zuordnung zum Feldblock oder konnten Sie die Feldblockliste nicht abschließend bearbeiten, dann stimmen Sie bitte, am besten telefonisch, einen Termin mit Ihrer Kreisstelle ab. ■

## Was sonst noch wichtig ist

### Abweichungen bei den Flächengrößen

Mit der Einführung der GIS-gestützten Feldblockkarte werden die bisher im Antragsverfahren zugrunde gelegten Kastasterangaben durch die digitalisierte Flurstücksgrenze beziehungsweise GIS-InVeKos-Flächengröße der tatsächlich bewirtschafteten Fläche ersetzt. Hierdurch kann es zu geringfügigen Abweichungen beim Flächeninhalt der Flurstücke gegenüber den bisherigen Flächenangaben im Flurstücksverzeichnis kommen. Ursachen hierfür sind beispielsweise genauere Messmethoden, eine Begrenzung der Förderung auf die tatsächlich bewirtschaftete Fläche eines Flurstücks oder Unschärfen bei der Feldblockabgrenzung an Waldrändern.

Dies kann dazu führen, dass die Summe der Einzelflächen größer ist als die durch

die Außengrenzen festgelegte Größe des Feldblocks. Das Überlaufen der Feldblöcke wird sich nur durch Anhörung aller Bewirtschafter lösen lassen, die in dem betreffenden Feldblock Flächen bewirtschaften. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Förderprämien in Zukunft entsprechend der einschlägigen EG-Verordnungen auf der Grundlage gerundeter Größenangaben in Ar, das heißt Hektar mit zwei Nachkommastellen, erfolgt. Dadurch kann es in einigen Fällen zu geringfügigen Abweichungen der förderfähigen Flächen kommen, die nicht zu umgehen sind.

### Berücksichtigung von Landschaftselementen

Gemäß der bisher geltenden Vorgaben sind bei der Abgrenzung der Feldblöcke Landschaftselemente ausgegrenzt worden. Auf

Grund zwischenzeitlich geänderter Vorgaben seitens des Bundes und des Landes können künftig Landschaftselemente unter bestimmten Voraussetzungen der förderfähigen Fläche zugerechnet werden.

Sofern unter Einzelbäumen oder Baumreihen eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, können diese Flächen der förderfähigen Fläche zugeschlagen werden. Auch in den Flächen gelegene Hecken unter 2 m Breite können im Feldblock verbleiben oder in den Feldblock aufgenommen werden. Weiterhin sind einzelne Baumgruppen und Gebüschstrukturen auf Grünland förderfähig und können in die Feldblöcke aufgenommen werden. Im Rahmen der derzeit laufenden Vorbereitungen einer Durchführungsverordnung zum Direktzahlungs-Verpflichtungsgesetz werden noch genauere Bestimmungen über die Art und Förderfähigkeit sowie die Behandlung von Landschaftselementen

und -strukturen erwartet. Hierüber werden Sie frühzeitig in den landwirtschaftlichen Wochenblättern informiert.

### Flächen in anderen Bundesländern

Bewirtschaftet ein Landwirt Flächen in anderen Bundesländern, sind diese Flächen ab dem Flächenantrag 2005 mit dem in diesem Bundesland gültigen Flächenidentifikator (FLIK) zu beantragen. Kartenausdrucke und der FLIK sind bei der zuständigen Stelle

im betreffenden Bundesland einzuholen. Die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW können nur Flächen innerhalb der Landesgrenzen bearbeiten. Ihre Kreisstelle wird Sie aber dabei unterstützen, den richtigen Ansprechpartner in dem betreffenden Bundesland zu finden.

### GIS-InVeKoS und Agrarumweltförderung

Bisher basieren die förderrelevanten Flächenangaben bei den Agrarumwelt-

maßnahmen auf den Grundbucheintrag im Kataster (ALB). Die Behandlung der daraus resultierenden Folgen wird derzeit noch geklärt. Auf mittlere Sicht ist davon auszugehen, dass im Zuge des Übergangs auf die digitale Feldblockkarte auch die übrigen flächenbezogenen Fördermaßnahmen diesem Wege folgen werden, zumal die EU-Kommission eine kompatible Anwendung des Flächenidentifizierungssystems für alle Fördermaßnahmen des ländlichen Raumes vorschreibt.

## Flächenantrag 2005

Der Übergang auf die Anwendung von Geoinformationssystemen dient der Vorbereitung des Flächenantrags 2005.

Alle Flächen, die 2004 in den Anträgen erfasst wurden, müssen im Beteiligungsverfahren geprüft und bei Bedarf korrigiert werden. Aus diesem Grunde ist es auch entscheidend, noch nicht auf die Verhältnisse des Jahres 2005 abzielen. Dies wäre nur erfolgreich, wenn es durchgängig und nicht nur in einem Teil der Fälle erfolgen würde.

Die Programme der Zahlstelle enthalten Module für Flächenübertragungen, die sicherstellen, dass Flächen, die einmal geprüft sind, auch bei einem Betriebs-

wechsel nicht neu geprüft werden müssen.

Mit der Einteilung der Feldblöcke nach Nutzungsarten wird nur auf die in 2004 vorgefundene Nutzungsart eingegangen. Damit ist aber keineswegs eine Entscheidung darüber getroffen, ob die Fläche im Jahr 2005 als Dauergrünland im Sinne der Agrarreform eingestuft wird. Mit anderen Worten: Diese Einteilung sagt zunächst nicht aus, ob für eine als Grünland eingestufte Fläche ein Zahlungsanspruch für Grünland vergeben wird oder ob diese Fläche unter das Grünlanderhaltungsgebot im Sinne des Direktzahlungsverpflichtungsgesetzes fällt. Diese Entscheidung hängt vielmehr von der

Nutzung dieser Flächen in einer Reihe von zurückliegenden Jahren bis zum Jahr 2003 ab. Die Ermittlung und Konkretisierung diesbezüglicher Flächen erfolgt getrennt vom Antragsverfahren 2005, über dessen Ergebnis zu gegebener Zeit informiert wird. Zur Vorbereitung der Antragstellung 2005 erhalten die Landwirte im zeitigen Frühjahr 2005 die auf Grund des Beteiligungsverfahrens gegebenenfalls korrigierten Feldblockkarten und Feldblocklisten zusammen mit den übrigen Antragsvordrucken. Auch dann müssen in der Zwischenzeit eingetretene Veränderungen der Örtlichkeit und der Bewirtschaftung nachgepflegt und für die Antragstellung angegeben werden. ■

### Stichwortverzeichnis

Antwortschreiben.....	7	Flächengröße.....	4, 5, 6, 9, 10	Kosten .....	4, 7
Datengrundlage .....	5	Flächenidentifikator (FLIK) .....	11	Landschaftselemente .....	5, 10
Dauergrünland .....	11	Flächen in anderen Bundesländern .....	11	Luftbildausdruck (Feldblockkarte).....	3, 4, 9, 10, 11
Einzelbäume .....	5, 10	Flächenmessungen .....	6	Nicht erfasste Flächen .....	7
Feldblock (FEB) .....	5, 6, 7, 8, 9, 10	GPS-Daten .....	6	Vorteile für den Landwirt .....	4
Flächenabweichungen .....	6, 10	Grundbucheintrag.....	11	Waldrand/ Waldschatten .....	6, 9, 10
Flächenantrag .....	1, 3	Gebühren für Mithilfe.....	8		
		Korrektur der Feldblockgrenze .....	8, 9		

## Wenn Sie Fragen haben

### Kreisstellen

#### Aachen/Düren/Euskirchen

Rütger-von-Scheven-Straße 44  
52349 Düren  
Telefon: (0 24 21) 59 23-28  
Telefax: (0 24 21) 59 23-66  
E-Mail: dueren@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Borken

Johann-Walling-Straße 45  
46325 Borken  
Telefon: (0 28 61) 92 27-35 oder -58  
oder 92 27-38  
Telefax: (0 28 61) 92 27-33  
E-Mail: bettina.rademacher@lwk.nrw.de

### Kreisstellen

#### Coesfeld/Recklinghausen

Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld  
Telefon: (0 25 41) 9 10-0  
Telefax: (0 25 41) 9 10-33  
E-Mail: coesfeld@lwk.nrw.de

#### Arbeitsbereich Planungsverfahren und Förderung für den Kreis Recklinghausen

Börster Weg 20, 45657 Recklinghausen  
Telefon: (0 23 61) 10 35 - 60  
Telefax: (0 23 61) 10 35 - 69  
E-Mail: recklinghausen@lwk.nrw.de

#### Kreisstellen Erftkreis/Neuss

Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Telefon: (02 21) 5 34 01-1 03 oder -1 02  
Telefax: (02 21) 5 34 01-99  
E-Mail: erftkreis@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Gütersloh

Bielefelder Straße 47  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
Telefon: (0 52 42) 92 58-0  
Telefax: (0 52 42) 92 58-33  
E-Mail: guetersloh@lwk.nrw.de

#### Kreisstellen Heinsberg/Viersen

Gereonstraße 80, 41747 Viersen  
Telefon: (0 21 62) 37 06-0  
Telefax: (0 21 62) 37 06-92  
E-Mail: viersen@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Herford-Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford  
Telefon: (0 52 21) 59 77-58  
Telefax: (0 52 21) 59 77-33  
E-Mail: herford@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Hochsauerland

Dünnefeldweg 13, 59872 Meschede  
Telefon: (02 91) 99 15-28  
Telefax: (02 91) 99 15-33  
E-Mail: marita.runge@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Höxter

Bohlenweg 3, 33034 Brakel  
Telefon: (0 52 72) 37 01-36 oder -64  
Telefax: (0 52 72) 37 01-33  
E-Mail: friedhelm.tabaka@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Kleve

Elsenpaß 5, 47533 Kleve  
Telefon: (0 28 21) 9 96-1 68  
Telefax: (0 28 21) 9 96-1 59  
E-Mail: elisabeth.verheyen@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Kleve/Straelen

Telefon: (0 28 34) 7 04-1 64  
E-Mail: ursula.meiners@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Lippe

Sedanplatz 9, 32791 Lage  
Telefon: (0 52 32) 60 82-36  
Telefax: (0 52 32) 60 82-33  
E-Mail: lage@lwk.nrw.de

### Kreisstellen

#### Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr

Grebbecker Weg 3, 58509 Lüdenscheid  
Telefon: (0 23 51) 96 91-22  
Telefax: (0 23 51) 96 91-33  
E-Mail: herbert.timmermann@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Mettmann

Goldberger Straße 30, 40822 Mettmann  
Telefon: (0 21 04) 92 87-0  
Telefax: (0 21 04) 92 87-87  
E-Mail: mettmann@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Minden-Lübbecke

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke  
Telefon: (0 57 41) 34 25-36  
Telefax: (0 57 41) 34 25-33  
E-Mail: minden@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Münster

Kronprinzenstraße 13-15, 48153 Münster  
Telefon: (02 51) 9 72 28-0  
Telefax: (02 51) 9 72 28-33  
E-Mail: muenster@lwk.nrw.de

#### Kreisstellen Oberbergischer Kreis/ Rheinisch-Bergischer Kreis

Bahnhofstraße 9, 51780 Lindlar  
Telefon: (0 22 66) 4 79 99-0  
Telefax: (0 22 66) 4 79 99-100  
E-Mail: oberberg@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Olpe

In der Stubicke 8, 57462 Olpe  
Telefon: (0 27 61) 92 47-22  
Telefax: (0 27 61) 92 47-33  
E-Mail: cornelie.rump@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Paderborn

Bleichstraße 41, 33102 Paderborn  
Telefon: (0 52 51) 13 54-24  
Telefax: (0 52 51) 3 15-41  
E-Mail: paderborn@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis

Siebenbergstraße 200, 53229 Bonn  
Telefon: (02 28) 4 34-25 70 oder -25 62  
Telefax: (02 28) 4 34-25 76  
E-Mail: franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Ruhr-Lippe

Platanenallee 56, 59425 Unna  
Telefon: (0 23 03) 9 61 61-35 oder  
9 61 61-32  
Telefax: (0 23 03) 9 61 61-33  
E-Mail: olaf.lauscher@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Siegen-Wittgenstein

Hauptmühle 5, 57339 Erndtebrück  
Telefon: (0 27 53) 59 40-22  
Telefax: (0 27 53) 59 40-33  
E-Mail: marcus.cramer@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse)  
59505 Bad Sassendorf  
Telefon: (0 29 45) 98 95-34  
Telefax: (0 29 45) 98 95-33  
E-Mail: ulrike.hengst@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Steinfurt

Hembergener Straße 10, 48369 Saerbeck  
Telefon: (0 25 74) 92 77-22  
Telefax: (0 25 74) 92 77-33  
E-Mail: hubert.geisemann@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Warendorf

Waldenburger Straße 6, 48231 Warendorf  
Telefon: (0 25 81) 63 79-0  
Telefax: (0 25 81) 63 79-33  
E-Mail: warendorf@lwk.nrw.de

#### Kreisstelle Wesel

Stralsunder Straße 23-25, 46483 Wesel  
Telefon: (02 81) 1 51-17  
Telefax: (02 81) 1 51-50  
E-Mail: helene.keesen@lwk.nrw.de